



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dieter Arnold AfD**  
vom 28.04.2026

### **Förderprogramme des Freistaates Bayern für Hochschulen und Universitäten im Ausland**

Die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Innovation ist ein wesentlicher Bestandteil staatlicher Zukunftspolitik. Vor diesem Hintergrund besteht Klärungsbedarf, ob und in welchem Umfang Mittel des Freistaates Bayern an Hochschulen, Universitäten oder wissenschaftliche Einrichtungen im Ausland fließen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welche Hochschulen, Universitäten oder vergleichbaren wissenschaftlichen Einrichtungen im Ausland wurden oder werden aktuell direkt oder indirekt mit Mitteln des Freistaates Bayern gefördert (bitte nach Land, Standort und Einrichtung aufschlüsseln)? ..... | 2 |
| 1.2 | Über welche konkreten Förderprogramme, Partnerschaften, Stiftungsmodelle oder sonstigen Finanzierungswege erfolgen diese Unterstützungen? .....   | 2 |
| 1.3 | Seit wann bestehen die jeweiligen Förderungen bzw. Programme? .....   | 2 |
| 2.1 | Welche konkreten Projekte, Forschungsvorhaben, Lehrstühle, Institute oder sonstigen Maßnahmen wurden bzw. werden an diesen Einrichtungen gefördert (bitte einzeln auflisten)? .....   | 2 |
| 2.2 | Wie hoch waren bzw. sind die jeweiligen Fördermittel je Hochschule, Universität oder Projekt pro Jahr seit Beginn der Förderung (bitte jahresweise aufschlüsseln)? .....  | 2 |
| 2.3 | Welche Gesamtsumme an Mitteln des Freistaates Bayern floss seit 2015 an Einrichtungen im Ausland im Sinne der Fragestellung? .....  | 2 |
| 3.1 | Auf welche Laufzeiten sind die jeweiligen Förderprogramme oder Einzelmaßnahmen angelegt? .....  | 2 |
| 3.2 | Nach welchen Kriterien entscheidet die Staatsregierung über die Auswahl ausländischer Hochschulen, Universitäten oder Projekte als Förderempfänger? .....   | 2 |
| 3.3 | Welche fachlichen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen oder strategischen Vorteile erwartet die Staatsregierung für Bayern aus diesen Fördermaßnahmen? .....   | 2 |
|     | Hinweise des Landtagsamts .....   | 4 |

# Antwort

## **des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit der Staatskanzlei**

vom 27.05.2026

- 1.1 Welche Hochschulen, Universitäten oder vergleichbaren wissenschaftlichen Einrichtungen im Ausland wurden oder werden aktuell direkt oder indirekt mit Mitteln des Freistaates Bayern gefördert (bitte nach Land, Standort und Einrichtung aufschlüsseln)?**
- 1.2 Über welche konkreten Förderprogramme, Partnerschaften, Stiftungsmodelle oder sonstigen Finanzierungswege erfolgen diese Unterstützungen?**
- 1.3 Seit wann bestehen die jeweiligen Förderungen bzw. Programme?**
- 2.1 Welche konkreten Projekte, Forschungsvorhaben, Lehrstühle, Institute oder sonstigen Maßnahmen wurden bzw. werden an diesen Einrichtungen gefördert (bitte einzeln auflisten)?**
- 2.2 Wie hoch waren bzw. sind die jeweiligen Fördermittel je Hochschule, Universität oder Projekt pro Jahr seit Beginn der Förderung (bitte jahresweise aufschlüsseln)?**
- 2.3 Welche Gesamtsumme an Mitteln des Freistaates Bayern floss seit 2015 an Einrichtungen im Ausland im Sinne der Fragestellung?**
- 3.1 Auf welche Laufzeiten sind die jeweiligen Förderprogramme oder Einzelmaßnahmen angelegt?**
- 3.2 Nach welchen Kriterien entscheidet die Staatsregierung über die Auswahl ausländischer Hochschulen, Universitäten oder Projekte als Förderempfänger?**
- 3.3 Welche fachlichen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen oder strategischen Vorteile erwartet die Staatsregierung für Bayern aus diesen Fördermaßnahmen?**

Die Fragen 1.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Hinblick auf ihre Autonomie sowie die verfassungsrechtlich geschützte Freiheit von Forschung und Lehre (Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz und Art. 108 Bayerische Verfassung) entscheiden die Hochschulen in eigener Zuständigkeit, wie sie die vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) bereitgestellte Grundfinanzierung einsetzen. Dies betrifft auch die internationale Zusammenarbeit.

Der Freistaat Bayern fördert auf Grundlage einer gemeinsamen Absichtserklärung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich, der Regierung von Ungarn, der Regierung des Landes Baden-Württemberg und der Bayerischen Staatsregierung die deutschsprachige Andrassy Universität Budapest (AUB). Die AUB ist die einzige vollständig deutschsprachige Universität im Ausland und ein Leuchtturm für eine gelungene europäische Integration im Hochschulwesen. Ziel der Förderung ist insbesondere die Ausbildung europäisch orientierter Fach- und Führungskräfte sowie die Stärkung von Integration, Zusammenarbeit und deutschsprachiger Wissenschaft im mittel- und osteuropäischen Raum. Umgesetzt wurde dies vor allem durch gemeinsame Masterstudiengänge (Doppelmaster-Programme), insbesondere im Bereich der International Economics and Business (EES & IEB).

Die Förderung begann im Jahr 2002 und beträgt seit 2016 jährlich 500.000 Euro. Die Mittelbewirtschaftung wird durch die Otto-Friedrich-Universität Bamberg übernommen.

Weitere Förderungen dieser Art sind dem StMWK nicht bekannt.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.